



## Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **08.03.2018** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

## **Tagesordnung**

Der Ersatzgemeinderat Martin Granbichler gelobt vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Obsteig und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Beginn stellt der Bürgermeister-Stellvertreter den Antrag auf Aufnahme der Tagesordnungspunkte 6a), 7a) und 7b):

**Punkt 6a): Behebung des Beschlusses vom 01.02.2018 über die Verlängerung der Laufzeit des Kontokorrentkreditvertrages vom 30.03.2011 bis 31.03.2020 und neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit des Kontokorrentkreditvertrages vom 30.03.2011 bis 31.03.2020**

**Punkt 7a): Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans (EBP213E038-06) im Bereich des Grundstücks Nr. 3809/3, Mooswaldsiedlung, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung 01/2018)**

**Punkt 7b): Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks Nr 3797/6 (neu: 3797/6 und 3797/16) Mooswaldsiedlung, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung 02/2018)**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister-Stellvertreter Alexander Egger berichtet:

- Für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Obsteig, findet am 04. April 2018 im Gemeindeamt Obsteig eine Besprechung mit dem Raumplaner DI Dr. Erich Ortner, Herrn Mag. Gert Waizer und Herrn DI Alexander Baumgartner von der Abteilung Raumordnung sowie mit der Umweltschutzabteilung der BH Imst statt.
- Herr Dr. Walter Renner hat Herrn Perberschlager von der Schiregion Hochötz um einen neuen Vorschlag mit der Abrechnung für die Regiogäste gebeten, da die momentane Vergütung viel zu niedrig ist.
- Der Pachtvertrag zwischen der Schilift GmbH & Co KG und dem neuen Pächter, Herrn Ali Hasguel wurde ausverhandelt. Das Pachtverhältnis soll am 01.05.2018 beginnen.

### **Punkt 2. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018**

Die wichtigsten Zahlen aus dem Budget 2018:

Ordentlicher Haushalt:	
Einnahmen	€ 2.937.200,00
Ausgaben	€ 2.937.200,00
Außerordentlicher Haushalt:	
Einnahmen	€ 624.700,00
Ausgaben	€ 624.700,00

Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag auf Genehmigung des Haushaltsplanes 2018.



Der ordentliche Haushalt wird einstimmig genehmigt.  
Der außerordentliche Haushalt wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 3. Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplans 2019-2022**

Der Bürgermeister-Stellvertreter trägt die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes 2019 – 2022 vor.

Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2022 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Waldumlage 2018**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Waldumlage 2018

**Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Festlegung eines einheitlichen Umlagesatzes für alle Waldkategorien**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund § 10 Abs. 1 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, zur teilweisen Deckung des Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher, einen Waldumlage zu erheben und den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018 festgesetzten Hektarsätze festzulegen.

**Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens zur Finanzierung der Erweiterung der Mooswaldsiedlung und des Dorfkerns**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die wasser- und abwassermäßige Erweiterung der Mooswaldsiedlung und des Dorfkerns ein WLF-Darlehen in Höhe von € 45.000,- aufzunehmen.

**Punkt 6a): Behebung des Beschlusses vom 01.02.2018 über die Verlängerung der Laufzeit des Kontokorrentkreditvertrages vom 30.03.2011 bis 31.03.2020 und neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit des Kontokorrentkreditvertrages vom 30.03.2011 bis 31.03.2020**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss vom 01.02.2018 über die Verlängerung der Laufzeit des Kontokorrentkreditvertrages vom 30.03.2011 bis 31.03.2020 zu beheben und die Laufzeit des Kontokorrentkreditvertrages, Kto.Nr. IBAN AT28 3633 6000 0262 0664, vom 30.03.2011 bis 31.03.2020 zu verlängern.

**Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. .303 und 5541 von Sonderfläche Hofstelle bzw. Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen lt planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner**

Auf Antrag des Bgm.-Stv. Alexander Egger, beschließt der Gemeinderat (Stimmenthaltung Ersatzgemeinderätin Elisabeth Kössler) der Gemeinde Obsteig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 25. September 2017 mit der Planungsnummer 213-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Grundstücke Nr. .303 und 5541, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:



**Im Bereich des Grundstücks Nr. .303, KG Obsteig:**

*Umwidmung von rund 7645 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2016, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit einer Wohnnutzfläche von höchstens 380 m<sup>2</sup> - Wirtschafts- und Wohnteil.*

**Im Bereich des Grundstücks Nr. 5541, KG Obsteig:**

*Umwidmung von rund 644 m<sup>2</sup> von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2016, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit einer Wohnnutzfläche von höchstens 380 m<sup>2</sup> - Wohnteil.*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 7a): Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans (EBP213E038-06) im Bereich des Grundstücks Nr. 3809/3, Mooswaldsiedlung, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung 01/2018)**

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 21.02.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 3809/3, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 09.03.2018 bis 06.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 7b): Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks Nr 3797/6 (neu: 3797/6 und 3797/16) Mooswaldsiedlung, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung 02/2018)**

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 05.03.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 3797/6 (neu: 3797/6 und 3797/16), KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 09.03.2018 bis 06.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Elektro Jan Grießer zur Erstellung eines Anlagenbuches und von Herrn Kurt Stengg zur Erstellung eines Energieausweises für das Kindergartengebäude Holzleiten**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot von Herrn Kurt Stengg zur Erstellung eines Energieausweises für das Kindergartengebäude Holzleiten anzunehmen.



Weiters beschließt der Gemeinderat, für alle vermieteten Wohnungen (Kindergartengebäude, Schneggenhausen, Gemeindehaus) ein Angebot für ein Anlagenbuch von der Fa. Elektro Jan Grießer und der Fa. Elektro Falch einzuholen.

**Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Bibliothek Obsteig um eine außerordentliche Unterstützung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,- zu gewähren.

**Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Angebote zur Umzäunung des Unterflurgastanks bei der Lehnberghütte**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. Blasy vom 31.10.2017, Angebot Nr. 6654, anzunehmen.

**Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Verbands der Agrargemeinschaften Mieminger Plateau, des Bauernmarktvereins Wildermieming und der EU-Agrarschlachtstelle Mieming betreffend die Finanzierung des Kadaverkrans für den Schlachthof**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vom Verband der Agrargemeinschaft Mieminger Plateau angeschafften Kadaverkran für den Schlachthof Mieming mit € 3.500,- mitzufinanzieren.

**Punkt 12. Nicht Öffentliches/Personelles**

**Punkt 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Zuhörer 1  
Presse 2  
Sitzungsende 22:50 Uhr

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Bürgermeister-Stellvertreter  
*Alexander Egger e.h.*

Angeschlagen am: 09. März 2018  
Abgenommen am: 26. März 2018

